

## **In der Senatssitzung am 14. März 2023 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

06.02.2023

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 14.03.2023**

#### **Neubau Kinder- und Familienzentrum Halmerweg**

##### **Hier: Mehrkosten durch Baukostensteigerung**

#### **A. Problem**

Mit Beschlüssen des Senats, der Deputation und des Haushalts- und Finanzausschusses im 3. Quartal 2021 sollte die pandemiebedingte Umsetzung eines Ersatzneubaus für das KuFZ Halmerweg erfolgen (s. [VL 20/4606](#)). U.a. soll mit der Maßnahme dem Stadtteil Gröpelingen die nachhaltige Überwindung der Corona-Folgen und die dazu erforderliche Sicherung der Bildungschancen ermöglicht werden. Aus diesem Grund soll das bestehende Kinder- und Familienzentrum am Halmerweg 7 in Gröpelingen, das derzeit 93 Betreuungsplätze für Kinder ab drei Jahren und für 15 Hortkinder in acht Gruppen umfasst, zurückgebaut und durch einen Ersatzneubau mit einer Aufnahmekapazität von bis zu 120 Kindern in sechs Gruppen ersetzt werden.

Das Projekt, welches sich u.a. aufgrund der nachträglichen Umplanung auf eine Fernwärmeversorgung verzögert hat, steht nun kurz vor der Auftragsvergabe der GÜ-Leistung. Die damalige Kostenberechnung der erweiterten ES-Bau lag bei 6,960 Mio. Euro, nach der erfolgten Ausschreibung liegen die Gesamtkosten gem. Angebotsabgabe bei 7,740 Mio. Euro (0,780 Mio. Euro höher als im Vergleich zur ursprünglichen Kostenschätzung der erweiterten ES-Bau). Ab Submissionstermin läuft eine sechzig-tägige Bindefrist für die Angebote. Damit die Annahme des Angebotes erfolgen kann, sind die Mehrbedarfe über Beschlüsse abzusichern. Sollte innerhalb der Bindefrist der Auftrag nicht vergeben werden, ist potenziell damit zu rechnen, dass die Bieter mit den niedrigsten Angeboten zurücktreten. Auch der vertragsterminliche Ablauf der GÜ-Leistung ist auf die Bindefrist hin ausgerichtet. Sollten die Vertragstermine auftraggeberseitig von Beginn an nicht eingehalten werden können, eröffnen sich auch hier potenzielle Mehrkostenansprüche des Auftragsnehmers.

Die Erhöhung der Gesamtkosten des Projektes in Höhe von 780.000 Euro gegenüber der Kostenprognose der erweiterten ES-Bau leitet sich her aus:

- Kostensteigerungen durch Submissionsergebnisse im Vergleich zum Ausgangsbudget
- erhebliche allgemeine Baukostensteigerungen.

## B. Lösung

Der Kostenanstieg von ca. 11,2 Prozent liegt im Vergleich zu den allgemeinen Baupreissteigerungen der letzten zwei Jahre in einem relativ moderaten Bereich. So sind die Preise für den Neubau in Deutschland nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im November 2022 um 16,9 Prozent gegenüber November 2021 gestiegen.

Die Mehrkosten sollen haushaltsrechtlich abgesichert werden. Die Mehrkosten von 0,78 Mio. Euro werden anteilig durch SKB (rd. 0,59 Mio. Euro), SVIT (rd. 0,117 Mio. Euro), SKUMS (rd. 0,073 Mio. Euro) sowie durch die zur Verfügung stehenden Budgets/PPL finanziert. Die Ressorts werden vom Senat gebeten, die Finanzierungsbeschlüsse und die haushaltsrechtliche Absicherung über die Gremien einzuholen.

### Gebäudedaten:

**Bestandsgebäude:** 1.539 m<sup>2</sup>

**Ersatzneubau (BGF):** 1.831 m<sup>2</sup>

**Voraussichtliche Fertigstellung:** März 2025

**Energiestandard:** Bei dem Neubau sind die Kriterien des Passivhaus-Standards sowie die Einhaltung der Grenzwerte der Energie-Einspar-Verordnung (ENEV) erfüllt. Eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist eingeplant. Die Wärmeerzeugung erfolgt durch Fernwärme.

**Anzahl Gruppen und Platzzahlen:** Die maximale Platzzahl im Neubau beträgt 120 Plätze, wenn ausschließlich Gruppen für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung betrieben werden würden.

## C. Alternativen

Im Rahmen einer termingerechten Fertigstellung sind zu diesem Zeitpunkt des Projektstandes keine Alternativen mehr möglich.

## D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Neben den zu berücksichtigenden Mehrbedarfen hat sich aufgrund der Projektverzögerungen auch der geplante Mittelabfluss geändert. Folgende finanzwirtschaftliche Auswirkungen ergeben sich:

Beträge in Mio. Euro Jahr	Mittelabfluss/ -bedarf SKB	Sozialer Zusammenhalt	SVIT	Gesamt
2020	0,222	-	0,036	0,258
2021	1,397	-	0,346	1,743
2022	-	-	-	
2023	1,198	0,340	1,000	2,538
2024	1,660	-	1,277	2,937
2025	-	-	0,264	0,264
<b>Kosten gem. Submissionsergebnis</b>	<b>4,477</b>	<b>0,340</b>	<b>2,923</b>	<b>7,740</b>
<i>davon Mehrkosten</i>	<i>0,590</i>	<i>0,073</i>	<i>0,117</i>	<i>0,780</i>

Die Mittelbedarfe für den Nutzeranteil der SKB werden in 2023 bei der Haushaltsstelle 3232.88481-8 »An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg (Corona-Pandemie)« durch Vorjahresreste (Produktplan 95 »Bremen-Fonds«) i.H.v. 0,308 Mio. Euro sowie durch eine Nachbewilligung nach vorheriger Sperrenaufhebung i.H.v. 0,890 Mio. Euro mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3988.88495-1 »An SVIT für das Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas (Bewältigung Corona-Pandemie)« finanziert.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mehrbedarfe ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3232.88481-8 »An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg (Corona-Pandemie)« i.H.v. 0,590 Mio. Euro mit Abdeckung in 2024 erforderlich. Zum Ausgleich darf die bei der Hst. 3995.79010-5 »Investitionsreserve« global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen werden. Die Maßnahme ist Teil des pandemiebedingten Programms zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen. Die dargestellten finanzwirtschaftlichen Auswirkungen für den Anteil der SKB werden in diesem Programm berücksichtigt und aus dem Bremen Fonds finanziert.

Aufgrund der Projektverzögerungen sind die bisher vorgesehenen Mittel i.H.v. 0,267 Mio. Euro aus dem Städtebauförderungsprogramm »Sozialer Zusammenhalt« noch nicht abgerufen worden, welche Teil des IEK Gröpelingen sind (s. [Senatsvorlage vom 23.02.2021](#)). Aus dem Programm »Sozialer Zusammenhalt« sollen zur Finanzierung der Mehrkosten weitere 0,073 Mio. Euro, insgesamt nun 0,340 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden. Zur Bereitstellung der Finanzierung ist in 2023 eine Nachbewilligung zu Gunsten der Haushaltsstelle 3232.88419-2 »An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg An SVIT, Neubau KuFZ Halmerweg« (PPL 21 »Kinder und Bildung«) i.H.v. 0,340 Mio. Euro mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3696.89260-0 »Zuschüsse an Dritte für die Programme Soziale Stadt und Sozialer Zusammenhalt« erforderlich.

Die Mittelbedarfe des Sondervermögen Immobilien und Technik (SVIT) sind, einschließlich der zuzurechnenden Mehrbedarfe, im Gebäudesanierungsprogramm 2023 berücksichtigt (s. [Senatsvorlage vom 28.02.2023](#)).

Die dargestellte Baumaßnahme kommt Kindern aller Geschlechter grundsätzlich gleichermaßen zugute. Genderaspekte werden im Rahmen der weiteren Planungen geprüft und berücksichtigt. Durch ein Angebot zur Tagesbetreuung von Kindern wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Die Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder des alleinerziehenden Elternteils wird erleichtert.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist erfolgt; die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die mit dem Neubau des Kinder- und Familienzentrums Halmerweg entstehenden Mehrkosten zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Finanzierung und weiteren Umsetzung zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau die erforderlichen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.